

Tarifvertragsparteien

VBP Nordost - Verband der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Unternehmen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern e. V. Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
Verdi - Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft - Landesbezirk Berlin-Brandenburg und Landesbezirk Nord Fachbereich Medien, Kunst und Industrie Köpenicker Straße 30 10179 Berlin

Fachlicher Geltungsbereich

Fachlich für die Betriebe der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie, auch soweit anstelle von oder in Verbindung mit Papier und Pappe andere Werk- und Kunststoffe verwendet werden. Dazu gehören insbesondere: Tapetenindustrie, Papierveredelung, Buntpapier- und Metallpapier-Fabrikation, Wachspapier-Industrie, Geschäftsbücher, Systembuchungsmittel- und Lernmittel-Industrie, buchbinderische Bürohilfsmittel-Industrie, buchbinderische Kalender- und Werbeartikel-Fabrikation, Herstellung von Gesang- und Gebetbüchern, Alben und Mappen, Ordnern und Registraturmitteln, industrielle Verlags- und Lohnbuchbindereien, Wellpappen- Industrie, Kartonagen-Industrie, Fabrikation von Hartpapierwaren und Rundgefäßen, Faltschachtel-Industrie, Papiersack-Industrie, Beutel-Industrie, Briefumschlag- und Papierausstattungs-Industrie, Fabrikation von Sondererzeugnissen der Papierverarbeitung
--

Persönlicher Geltungsbereich

Für Arbeitnehmer, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) - versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben sowie Auszubildende. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Laufzeit Tarifverträge

Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer	gültig ab 13.04.2006
Manteltarifvertrag für Angestellte	gültig ab 13.04.2006
Lohntarifvertrag	gültig ab 01.05.2023
Gehaltstarifvertrag	gültig ab 01.05.2023
Vereinbarung über die Ausbildungsvergütungen für die gewerblich Auszubildenden	gültig ab 01.07.2025

Lohngruppen

Lohngruppe I	Arbeiten, die <u>ohne Vorkenntnisse</u> nach <u>kurzer Einweisung</u> unmittelbar ausgeführt werden können
Lohngruppe II	Arbeiten, die lediglich Kenntnisse und Fertigkeiten aufgrund einer <u>Einweisung</u> erfordern
Lohngruppe III	Arbeiten, die durch <u>Unterweisung</u> erworbene fachliche Kenntnisse und entweder <u>bestimmte Verantwortung</u> für Betriebsmittel bzw. Arbeitsprodukt oder Konzentration erfordern
Lohngruppe IV	Arbeiten, die durch <u>längere Unterweisung</u> erworbene fachliche Kenntnisse und Erfahrungen erfordern und <u>mit Verantwortung</u> für Arbeitsprodukt und in der Regel Betriebsmittel verbunden sind.

Lohngruppe V	Arbeiten, die durch <u>längere systematische Unterweisung</u> erworbene umfangreiche fachliche Kenntnisse sowie Selbstständigkeit erfordern und die mit <u>erhöhter Verantwortung</u> für Betriebsmittel und Arbeitsprodukt verbunden sind.
Lohngruppe VI	<u>Facharbeiten</u> , deren Ausführung ein fachliches Können (Kenntnisse und Fertigkeiten) erfordern, dass durch eine <u>abgeschlossene Berufsausbildung</u> in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf erworben wird. Die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine längere (über die Dauer der Berufsausbildung des Absatz 1 hinausgehende) einschlägige Berufserfahrung erworben worden sein. Verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten aus einer anderen abgeschlossenen Berufsausbildung sind angemessen zu berücksichtigen.
Lohngruppe VII	<u>Schwierige Facharbeiten</u> , deren Ausführung ein erweitertes fachliches Können (Kenntnisse und Fertigkeiten) erfordert, dass durch eine <u>abgeschlossene Berufsausbildung</u> in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf und eine anschließende <u>mehnjährige Berufserfahrung</u> erworben wird. Die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine langjährige (über die Dauer der Berufsausbildung und Berufserfahrung des Absatz 1 hinausgehende) einschlägige Berufserfahrung erworben worden sein. Verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten aus einer anderen abgeschlossenen Berufsausbildung sind angemessen zu berücksichtigen.
Lohngruppe VIII	<u>Hochwertige Facharbeiten</u> , deren Ausführung an das <u>fachliche Können</u> und die <u>Verantwortung</u> besondere Anforderungen stellt, die <u>über die Lohngruppe VII</u> hinausgehen

Gehaltsgruppen

Gehaltsgruppe 1	<u>Einfache schematische Tätigkeiten</u> , für die eine <u>Ausbildung nicht erforderlich</u> ist.
Gehaltsgruppe 2	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie durch eine <u>Ausbildung von bis zu zwei Jahren</u> oder durch eine entsprechende Aneignung erworben werden können.
Gehaltsgruppe 3	Tätigkeiten, die eine <u>abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung</u> oder entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.
Gehaltsgruppe 4	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten einer <u>abgeschlossenen Berufsausbildung</u> und zusätzliche <u>einschlägige Fachkenntnisse</u> erfordern. Diese Fähigkeiten können auch durch entsprechende Berufserfahrung erworben werden.
Gehaltsgruppe 5	Tätigkeiten, die neben den Kenntnissen und Fertigkeiten in der Gruppe 4 <u>erhöhte Fachkenntnisse</u> erfordern.
Gehaltsgruppe 6	<u>Schwierige oder umfangreiche Tätigkeiten</u> , die ein <u>erweitertes Aufgabengebiet</u> umfassen, in dem <u>eigene Entscheidungen</u> erforderlich sind.
Gehaltsgruppe 7	<u>Selbstständige Tätigkeiten</u> , die einen <u>schwierigen oder umfangreichen Aufgabenbereich</u> umfassen, der <u>verantwortlich mit eigener Entscheidungsbefugnis</u> bearbeitet wird. Selbstständigkeit, Verantwortlichkeit und Entscheidungsbefugnis sind auch dann gegeben, wenn eine in der Arbeitsorganisation übergeordnete Stelle Einfluss auf die Arbeiten nimmt.

Stundenlöhne gemäß Lohntarifvertrag in €

	01.09.2023	01.08.2024	01.12.2024
Lohngruppe I	13,28	14,12	14,31
Lohngruppe II	14,28	14,59	14,79
Lohngruppe III	14,74	15,06	15,26
Lohngruppe IV	15,20	15,53	15,74
Lohngruppe V	16,59	16,94	17,17
Lohngruppe VI			
1. Tätigkeitsjahr	16,96	17,31	17,55

2. Tätigkeitsjahr	17,69	18,07	18,32
ab 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	18,43	18,82	19,08
Lohngruppe VII			
1. Tätigkeitsjahr	19,26	19,67	19,94
ab 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	20,27	20,70	20,99
Lohngruppe VIII	22,12	22,58	22,90

Monatsgehälter gemäß Gehaltstarifvertrag in €

	01.09.2023	01.08.2024	01.12.2024
Gehaltsgruppe 1			
Anfangsgehalt	2.262,00	2.310,00	2.342,00
nach 2 Jahren in der Gruppe	2.435,00	2.486,00	2.521,00
nach 4 Jahren in der Gruppe	2.567,00	2.621,00	2.658,00
Gehaltsgruppe 2			
Anfangsgehalt	2.435,00	2.486,00	2.521,00
nach 2 Jahren in der Gruppe	2.567,00	2.621,00	2.658,00
nach 4 Jahren in der Gruppe	2.651,00	2.707,00	2.745,00
nach 6 Jahren in der Gruppe	2.881,00	2.942,00	2.983,00
Gehaltsgruppe 3			
Anfangsgehalt	2.651,00	2.707,00	2.745,00
nach 2 Jahren in der Gruppe	2.942,00	3.004,00	3.046,00
nach 4 Jahren in der Gruppe	3.244,00	3.312,00	3.358,00
Gehaltsgruppe 4			
Anfangsgehalt	3.244,00	3.312,00	3.358,00
nach 1 Jahr in der Gruppe	3.458,00	3.531,00	3.580,00
nach 3 Jahren in der Gruppe	3.667,00	3.744,00	3.796,00
nach 5 Jahren in der Gruppe	3.859,00	3.940,00	3.995,00
Gehaltsgruppe 5			
Anfangsgehalt	3.859,00	3.940,00	3.995,00
nach 1 Jahr in der Gruppe	4.069,00	4.154,00	4.212,00
nach 3 Jahren in der Gruppe	4.286,00	4.376,00	4.437,00
nach 5 Jahren in der Gruppe	4.673,00	4.771,00	4.838,00
Gehaltsgruppe 6			
Anfangsgehalt	4.673,00	4.771,00	4.838,00
nach 2 Jahren in der Gruppe	4.933,00	5.037,00	5.108,00
Gehaltsgruppe 7	5.356,00	5.468,00	5.545,00

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €

	01.08.2024	01.07.2025	01.05.2026	01.01.2027
gewerbliche Auszubildende				
1. Ausbildungsjahr	1.140,00	1.160,00	1.190,00	1.200,00
2. Ausbildungsjahr	1.220,00	1.240,00	1.270,00	1.290,00
3. Ausbildungsjahr	1.300,00	1.340,00	1.370,00	1.390,00
4. Ausbildungsjahr	1.390,00	1.420,00	1.450,00	1.470,00
kaufmännische und technische Auszubildende				
1. Ausbildungsjahr	1.140,00			
2. Ausbildungsjahr	1.220,00			
3. Ausbildungsjahr	1.300,00			

Regelarbeitszeit

37,0 h/Woche \cong 160,3 h/Monat

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

Urlaubsgeld

50% des Urlaubsentgelts bzw. der Ausbildungsvergütung

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

95% des Monatsverdienstes bzw. der Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistungen

26,59 Euro monatlich

Zulagen

Mehrarbeit	25%
Samstagsarbeit	25%
Sonntagsarbeit	75%
Gesetzliche Feiertage	150%
Nachtarbeit (20 – 22 Uhr)	15%
Nachtarbeit (22 -24 und 4 – 6 Uhr)	25%
Nachtarbeit (0 – 4 Uhr)	35%